



STADTzeitung



Amtsblatt der Stadt Neuenburg am Rhein mit den Stadtteilen Zienken, Grißheim und Steinstadt

Jugend-Hearing in Neuenburg am Rhein schafft eine Plattform für Dialoge

"Was geht in Neuenburg am Rhein?" - Was Jugendliche interessiert, was sie sich wünschen, was sie ärgert, das wollen auch die Stadtverwaltung und der Gemeinderat wissen. Denn nur so können bedarfsgerechte Angebote erstellt werden, und nur so kommt ein fruchtbarer Dialog in Gang. Schon zum dritten Mal seit 2004 und 2010 gab es im vergangenen Oktober deswegen ein sogenanntes Jugend-Hearing. Aus der Veranstaltung 2010 war immerhin der Neuenburger Jugendrat hervorgegangen, der heute noch aktiv ist. Es sei sinnvoll, solche Veranstaltungen etwa alle fünf Jahre anzubieten, sagte Bürgermeister Joachim Schuster, als die Ergebnisse des Hearings nun von dem Jugendreferenten Wolfgang Gerbig und dem Schulsozialarbeiter Martin Doll dem Neuenburger Gemeinderat vorgestellt wurden. Denn die Jugendlichen werden erwachsen und die Kinder von heute sind bald die Jugendlichen von

Wenn Wünsche wahr werden sollen...



morgen. Um einen möglichst großen Kreis von Jugendlichen für eine solche Veranstaltung zu gewinnen, ist beträchtliche Vorarbeit notwendig, mit einer einfachen Einladung ist es da nicht getan. Man habe zunächst in allen Neuenburger Schulen - die Grundschule ausgenommen - die Interessensfelder eruiert, das Thema auch bei den Elternver-

tretern angesprochen und dann mit Flyern für die Veranstaltung geworben, berichtete Gerbig. Drei Themenfelder sind für die Jugendlichen von besonderem Interesse: Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, Beteiligung am öffentlichen Leben und kreatives Arbeiten mit neuen Medien. Der Vorschlag des Jugendbüros, auch die Landesgartenschau in

den Fokus zu nehmen, hatte beim Jugend-Hearing weniger Resonanz, da viele nicht wussten, ob sie 2022 noch in Neuenburg am Rhein sind. Deswegen einigte man sich im Nachgang darauf, dieses Kapitel frühestens 2018 anzugehen. Immerhin 60 junge Leute waren ins Stadthaus gekommen, um gemeinsam zu überlegen, wie man mit den angesprochenen Schwerpunktthemen umgeht. Am öffentlichen Leben können sich Jugendliche in Neuenburg am Rhein vielfältig beteiligen, wie eine Zusammenstellung der vorhandenen Möglichkeiten zeigte: Da ist die Schülermitverwaltung in den Schulen und da sind die Jugendabteilungen der Vereine und Verbände mit ihren Jugendsprechern und die Möglichkeit, mit den Ratsmitgliedern in Kontakt zu treten. Ausbaufähig ist der Jugendrat, der derzeit nur noch zehn Mitglieder hat. Hier könnte man beispielsweise Konzerte organisieren, Flüchtlinge einladen, Themenabende veranstalten, einen Poetry Slam ins Leben rufen, sich an kommunalen Themen beteiligen, überlegten die Teilnehmer ge-

EINLADUNG ZUR VERPFLICHTUNG VON BÜRGERMEISTER JOACHIM SCHUSTER

Im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am **Mittwoch, 04.05.2016, 18.30 Uhr, im Stadthaus Neuenburg am Rhein** findet die Verpflichtung des wiedergewählten Bürgermeisters Joachim Schuster für die vierte Amtsperiode statt. Im Anschluss an die Sitzung erfolgt gegen 19.00 Uhr ein Bürgerempfang. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen. Für die Stadtteile steht eine Busverbindung für die Hinfahrt und auch eine Rückfahrmöglichkeit zur Verfügung.

Die Hinfahrt erfolgt mit dem Linienbus der SWEG

Abfahrtszeiten: 17.32 Uhr ab Steinstadt Kirche oder 18.29 Uhr ab Steinstadt Kirche, 18.08 Uhr ab Grißheim Gustav-Wick-Straße, 18.10 Uhr ab Grißheim Am Neuenburger Weg, 18.13 Uhr ab Zienken Wasserturm

Die Rückfahrt erfolgt mit dem Taxi

Abfahrtszeiten: 22.00 Uhr nach Steinstadt, 22.30 Uhr nach Zienken/Grißheim

Fortsetzung auf Seite 8...

TERMINE UND INFORMATIONEN

BITTE BEACHTEN:

Die Ausgabe Nr. 19 der Stadtzeitung erscheint am Mittwoch, 11.05.2016.

REDAKTIONSSCHLUSS
für die Ausgabe Nr. 20 ist
Mittwoch, 11.05.2016,
12.00 Uhr.

STADTVERWALTUNG**Öffnungszeiten Stadtverwaltung**

Montag bis Freitag
9.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch
9.00 - 18.30 Uhr
Samstag
10.00 - 12.00 Uhr

Die Öffnungszeiten von 12 - 14 Uhr bzw. am Freitag von 12 - 16 Uhr sowie am Samstag beschränken sich auf das Bürgerbüro und die Touristinformatio-

ORTSVERWALTUNGEN**Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen**

Steinstadt:
Dienstag 9.00 - 11.00 Uhr

Sprechzeiten Ortsvorsteher:
Dienstag 9.00 - 10.30 Uhr
Mittwoch 16.00 - 17.00 Uhr

Grißheim:
Mittwoch 9.00 - 10.30 Uhr

Sprechzeiten Ortsvorsteherin:
Dienstag 16.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch 08.00 - 09.30 Uhr

Zienken:
Mittwoch 11.00 - 12.00 Uhr

MÜLLABFUHRTERMINEN**Samstag, 07.05.2016**

- Papier, Vereinssammlungen
in Grißheim

Montag, 09.05.2016

- Biotonne Neuenburg

Dienstag, 10.05.2016

- Biotonne Ortsteile

Bei Nichtabholung wenden Sie sich bitte direkt an die Firma Remondis: Für Restmüll, Bio- und Papiertonne: 0761/51 509-95, für gelbe Säcke: 0800/1223255

VORGEZOGENER REDAKTIONSSCHLUSS
für die Kalenderwoche 20 ist
Mittwoch, 11.05.2016, 12.00 Uhr**BADENOVA****Unsere Energie**

Unser Berater Herr Erwin Bornemann freut sich auf Sie.

Sparen Sie mit Ökostrom

Nutzen Sie die kostenlose Ökostrom-Beratung unseres Partners badenova und lassen Sie sich Ihre persönlichen Ersparnisse berechnen. Einladung zur Beratung am Mittwoch, den 18.05.2016 ab 16.00 Uhr im Bürgerbüro. Bitte bringen Sie Ihre aktuelle Verbrauchabrechnung mit. Terminvereinbarungen unter 0800/279 10 10 oder unter www.badenova.de/neuenburg.

EINKAUFSMÖGLICHKEITEN**Einkaufsmöglichkeiten in Steinstadt**

Ein Verkaufswagen der Fleischerei Widmann sowie auch ein Gemüsestand der Familie Fröhlin steht jeden Donnerstag in der Zeit von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr auf der Hauptstraße gegenüber dem Friseur Lang.

Ein Backwarenstand der Bäckerei Goldberg steht am:

Samstag 7.00 bis 10.00 Uhr auf dem Kirchplatz.

ENERGIE**Beratungsstelle für Energie**

Die Beratungsstelle steht Ihnen jeden Mittwoch zwischen 16.00 und 18.00 Uhr, im Rathaus, zur Verfügung.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich an das Team Technische Dienste 07631/791-217, oder an das Bürgerbüro der Stadt Neuenburg am Rhein, Tel.: 07631/791-0.

www.neuenburg.de

WICHTIGE RUFNUMMERN**Polizei Notruf, 110**

Polizeiposten
Neuenburg am Rhein,
07631/74809-0

Feuerwehr Notruf, 112

Rettungsdienst
Krankentransport, 112

Bereitschaftsdienste
für Ärzte (Rufzentrale), 116 117

Bereitschaftsdienste
für Zahnärzte, 01803 222 555 40

Familienpflege Caritasverband
B.-H., 0761/8965-451

Vergiftungs-Informations-Zentrale, Universitäts-Kinder-Klinik Freiburg, 0761/19240

Hospizgruppe
Markgräferland, 07631/172682

Tierärztlicher Notdienst,
07631/36536

Strom-badenova
Servicehotline, 0800 2838485
Störungs-Nummer,
0800 2767767

Erdgas – Badenova
Servicehotline, 0800 2838485
Störungshotline, 0800 2767767

Wasser – Stadt, 0151/18253036

DGB-ÖV Müllheim-Neuenburg
Mobbingsgruppe, 07631/1836097

GELBE SÄCKE**Ausgabestelle „Gelbe Säcke“**

Die „Gelben Säcke“ werden in der Stadt Neuenburg am Rhein an folgenden Stellen ausgegeben:

IMPRESSUM**Herausgeber**

Stadt Neuenburg am Rhein
Rathausplatz 5
79395 Neuenburg am Rhein
Telefon 07631/791-0
Telefax 07631/791-222
stadtzeitung@neuenburg.de
www.neuenburg.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Bürgermeister
Joachim Schuster

Textannahme:

Magdalena Busch
Telefon 07631/791-102

Redaktion:

Martin Bächler
Telefon 07631/791-104

Für den übrigen Inhalt:

Wochenzeitungen am Oberrhein
Verlags-GmbH,
Tulpenbaumallee 19
79189 Bad Krozingen
Telefon: 07633/93311-0
Fax: 07633/93311-40
E-Mail: badkrozingen@wzo.de

Die Stadtzeitung wird an alle Haushalte im Bereich der Stadt Neuenburg am Rhein kostenlos verteilt. Reklamationen bei Nichterhalt sind an den Verlag zu richten.

Kernort Neuenburg am Rhein:

Edeka Aktiv Markt
Drogerie Boll
Ortsteil Grißheim: Bäckerei Kern
Ortsteil Zienken: Vereinsheim
Ortsteil Steinstadt:
Verkaufswagen der Bäckerei

SPRECHSTUNDEN**Sprechstunde des Bürgermeisters**

Es wird um Terminabsprache mit dem Sekretariat des Bürgermeisters, Tel.: 07631/791-101 gebeten, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

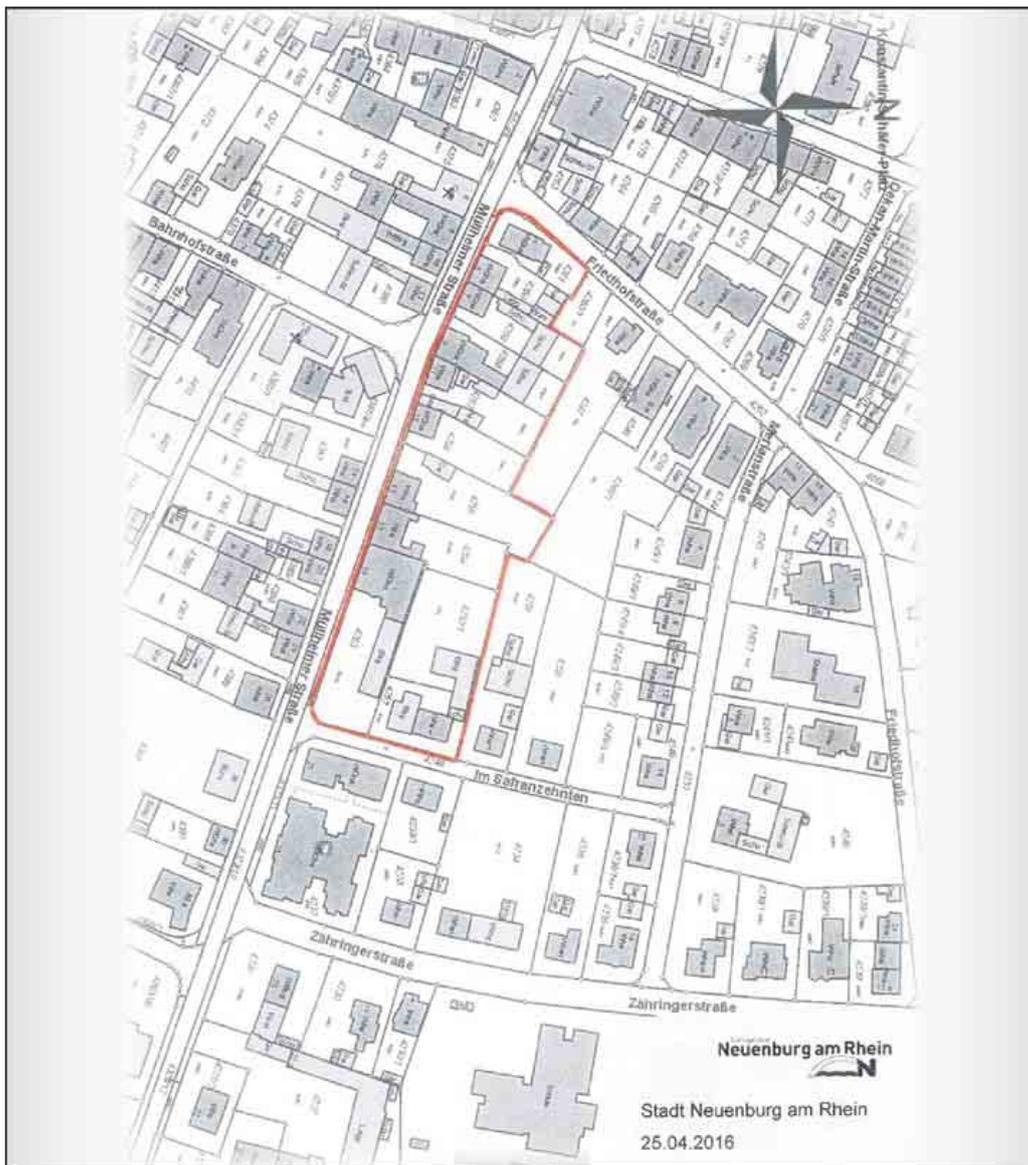
Sprechstunden der Deutschen Rentenversicherung

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Heinz-Joachim Bähr, erteilt Auskunft in allen Fragen der Deutschen Rentenversicherung und

hilft beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen. Die nächsten Sprechstage finden am 18.05.2016 und am 25.05.2016 im Rathaus der Stadt Neuenburg am Rhein statt. Telefonische Anmeldung bei der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Tel. 07631/791-0 oder per E-mail: buengerbuero@neuenburg.de.

Zum Sprechtag sind Versicherungsunterlagen, Personalausweis, Steueridentifikationsnummer, Bankverbindung (IBAN + BIC) und der Krankenkassenausweis mitzubringen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Lageplan zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften "Müllheimer Straße zwischen Friedhofstraße und der Straße Im Safranzehnten" sowie auch zum Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch für den Bereich des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften "Müllheimer Straße zwischen Friedhofstraße und der Straße Im Safranzehnten".

Bebauungsplan mit örtl. Bauvorschriften „Müllheimer Straße zwischen Friedhofstraße und der Straße Im Safranzehnten“

ten“, Aufstellungsbeschluss

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass der Gemeinderat

der Stadt Neuenburg am Rhein am 25.04.2016 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Müllheimer Straße zwischen Friedhofstraße

Erlass einer Veränderungssperre für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Müllheimer Straße zwischen

Friedhofstraße und der Straße Im Safranzehnten“.

Zur Sicherung des mit Aufstellungsbeschluss vom 25.04.2016 eingeleiteten Bebauungsplan-

verfahrens hat der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein am 25.04.2016 in öffentlicher Sitzung für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Müllheimer Straße zwischen Friedhofstraße und der Straße Im Safranzehnten“ folgende

und der Straße Im Safranzehnten“ beschlossen hat. Durch den Bebauungsplan soll zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden.

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 27.07.2015 der Erarbeitung einer Gaststätten- und Vergnügungsstättenkonzeption zugestimmt. Im Vorgriff auf die Gaststätten- und Vergnügungsstättenkonzeption sollen zur Stärkung der Wohnfunktionen im Allgemeinen Wohngebiet Schank- und Speisewirtschaften ausgeschlossen werden.

Der Bebauungsplan „Müllheimer Straße zwischen Friedhofstraße und der Straße Im Safranzehnten“ soll als Art der baulichen Nutzung ein Allgemeines Wohngebiet festsetzen.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes verfolgt die Stadt Neuenburg am Rhein folgende städtebaulichen Ziele:

- Verhinderung des Absinkens der städtebaulichen Qualität und des Niveaus des Wohngebietes (Trading-Down-Effekt)
- Vermeidung einer weiteren Beeinträchtigung des Stadtbilds
- Stärkung der Wohnfunktionen

Das Bebauungsplangebiet wird begrenzt:

Gemarkung Neuenburg:

im Norden:

durch die Grundstücke Flst. Nrn.

4260/1, 4247, 4246/1 und 4251

im Osten:

durch die Straße

Im Safranzehnten

im Süden:

durch die Müllheimer Straße

im Westen:

durch die Friedhofstraße

Der genaue vorgesehene räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplans ergibt sich aus dem oben abgedruckten Lageplan vom 25.04.2016.

Neuenburg am Rhein, 26.04.2016
Joachim Schuster, Bürgermeister

Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen:

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung für den Bereich des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften

ten „Müllheimer Straße zwischen Friedhofstraße und der Straße Im Safranzehnten“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

(1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist begrenzt:

im Norden:

durch die Grundstücke Flst. Nrn. 4260/1, 4247, 4246/1 und 4251

im Osten:

durch die Straße Im Safranzehnten

im Süden:

durch die Müllheimer Straße

im Westen:

durch die Friedhofstraße

(2) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der als Anlage beigefügte Lageplan vom 25.04.2016 maßgebend.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
2. Erhebliche oder wesentlich Wert steigernde Veränderungen von Grundstücken

und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden;

(2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Jedermann kann die Veränderungssperre während den üblichen Dienststunden der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Fachbereich Lebenswerte Stadt, Baurecht und Umwelt, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein, Zimmer Nr. 213, einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und Abs. 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen. Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582 ber. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GBl. 2016 S. 1) gilt die Satzung - sofern sie unter der Ver-

letzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen sind - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Neuenburg am Rhein, 26.04.2016
Joachim Schuster Bürgermeister

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Müllheimer Straße, westlich des Auggener Weges“, Aufstellungsbeschluss

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein am 25.04.2016 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Müllheimer Straße, westlich des Auggener Weges“ beschlossen hat.

Durch den Bebauungsplan soll zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden.

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 27.07.2015 der Erarbeitung einer Gaststätten- und Vergnügungsstättenkonzeption zugestimmt.

Im Vorgriff auf die Gaststätten- und Vergnügungsstättenkonzeption sollen zur Stärkung der Wohnfunktionen im Allgemeinen Wohngebiet Schank- und Speisewirtschaften ausgeschlossen werden

Der Bebauungsplan „Müllheimer Straße, westlich des Auggener Weges“ soll als Art der baulichen Nutzung ein Allgemeines Wohngebiet festsetzen.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes verfolgt die Stadt Neuenburg am Rhein folgende städtebauliche Ziele:

- Verhinderung des Absinkens der städtebaulichen Qualität und des Niveaus des Wohngebietes (Trading-Down-Effekt)
- Vermeidung einer weiteren Beeinträchtigung des Stadtbilds
- Stärkung der Wohnfunktionen

Das Bebauungsplangebiet wird begrenzt:

Gemarkung Neuenburg:

im Norden:

durch die Müllheimer Straße

im Osten:

durch den Auggener Weg
im Süden:

durch die Grundstücke Flst. Nrn. 4393/12, den Klemmbach und die Grundstücke Flst. Nrn. 197/4 und 197/31

im Westen:

durch die Grundstücke Flst. Nrn. 4393, 4393/7 und 4393/2

Der genaue vorgesehene räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ergibt sich aus dem rechts abgedruckten Lageplan vom 25.04.2016.

Neuenburg am Rhein
26.04.2016

Joachim Schuster
Bürgermeister

Erlass einer Veränderungssperre für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Müllheimer Straße, westlich des Auggener Weges“

Zur Sicherung des mit Aufstellungsbeschluss vom 25.04.2016 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens hat der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein am 25.04.2016 in öffentlicher Sitzung für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvor-

schriften „Müllheimer Straße, westlich des Auggener Weges“ folgende Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen:

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung für den Bereich des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Müllheimer Straße, westlich des Auggener Weges“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

reich der Veränderungssperre

(1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist begrenzt:

im Norden:

durch die Müllheimer Straße

im Osten:

durch den Auggener Weg

im Süden:

durch die Grundstücke Flst. Nrn. 4393/12, den Klemmbach und

die Grundstücke Flst.Nrn. 197/4 und 197/31

im Westen:

durch die Grundstücke Flst. Nrn. 4393, 4393/7 und 4393/2

(2) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der als Anlage beigefügte Lageplan vom 25.04.2016 maßgebend.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.

2. Erhebliche oder wesentlich Wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden;

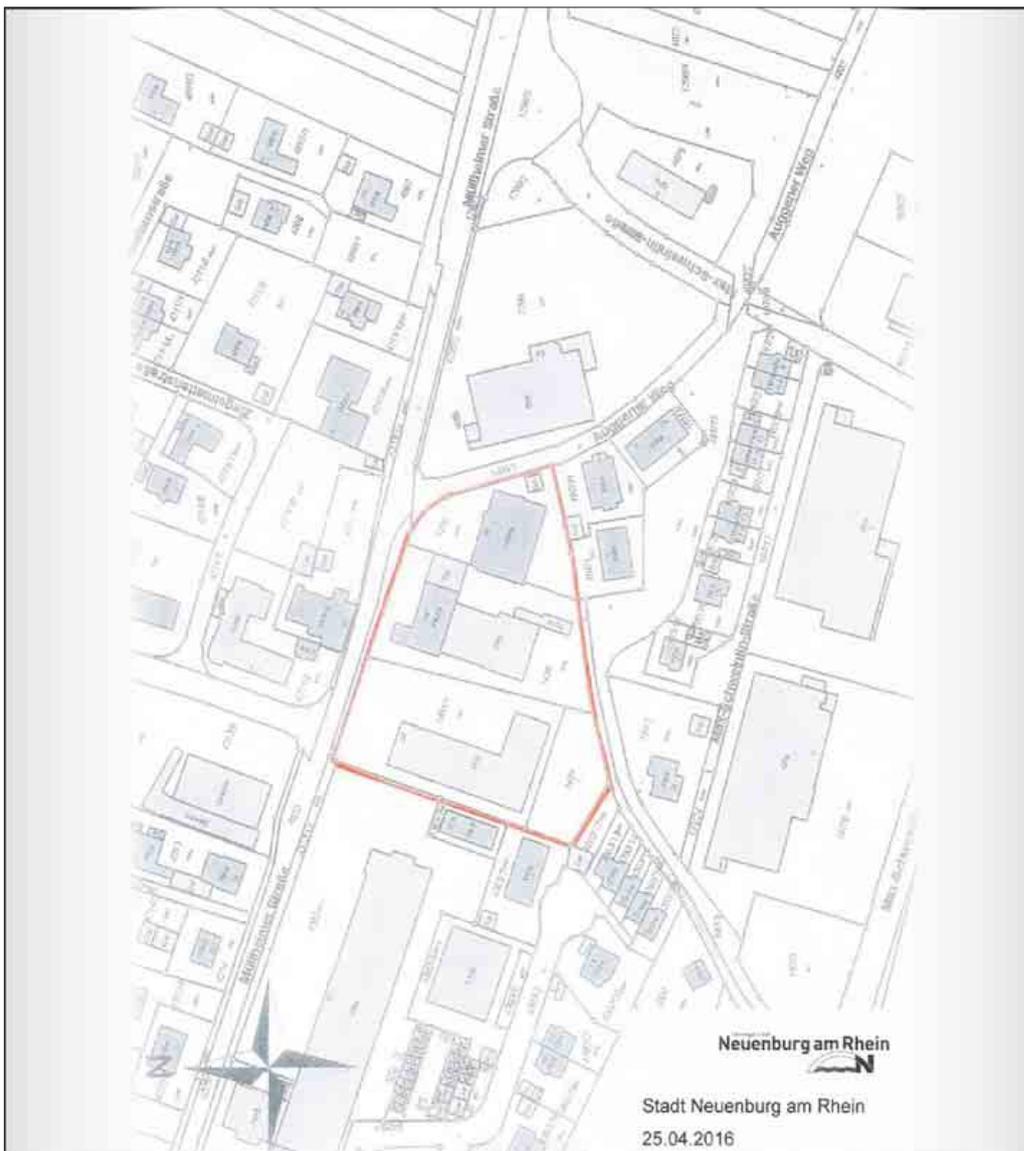
(2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit



Lageplan zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften "Müllheimer Straße, westlich des Auggener Weges" sowie auch zum Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch für den Bereich des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften "Müllheimer Straße, westlich des Auggener Weges".

der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend. Jedermann kann die Veränderungssperre während den üblichen Dienststunden der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Fachbereich Lebenswerte Stadt, Baurecht und Umwelt, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein, Zimmer Nr. 213, einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und Abs. 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geän-

dert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen. Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582 ber. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 1 des Geset-

zes vom 17.12.2015 (GBl. 2016 S. 1) gilt die Satzung - sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen sind - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Neuenburg am Rhein,
26.04.2016
Joachim Schuster
Bürgermeister

Polizeiverordnung

der Stadt Neuenburg am Rhein zum Schutz der Rheingärten gegen umweltschädliches oder die Allgemeinheit störendes Verhalten vom 25.04.2016.

Aufgrund von § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 18 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 13. Januar 1992 (GBl. S. 1, ber. S. 596 und Gbl. 1993 S. 155) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2014 (GBl. S. 378, 379) erlässt die Stadt Neuenburg am Rhein als Ortspolizeibehörde mit Zustimmung des Gemeinderates für die Rheingärten (das Gebiet der Rheingärten wird durch den Plan in der Anlage zu dieser Rechtsverordnung bestimmt) folgende Verordnung:

§ 1 Hunde

- (1) In den Rheingärten sind Hunde an der Leine zu führen.
- (2) Wer einen Hund ausführt, ist

verpflichtet, den Hundekot unverzüglich zu beseitigen, den der mitgeführte Hund im Uferbereich des Rheins oder in den Anlagen der Rheingärten hinterlassen hat.

- (3) Der Leinenzwang gilt nicht für den Hundeeinsatz bei der Jagdausübung.

§ 2 Fütterungsverbot

Wasservögel (z.B. Enten, Schwäne usw.) und Tauben dürfen in den Anlagen der Rheingärten nicht gefüttert werden. In den Rheingärten darf auch kein Futter, das zum Füttern von Tieren bestimmt ist, ausgelegt werden.

§ 3 Benutzung von Rundfunkgeräten, Musikinstrumenten und dergleichen

- (1) Ton- und Bildwiedergabegeräte, Lautsprecher und Musikinstrumente dürfen in den Anlagen der Rheingärten nur in solcher Lautstärke

Ausschusssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik findet am **Mittwoch, 11. Mai 2016, 17:00 Uhr**, im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung

1. Baumaßnahmen aktuell
2. Gestaltung der Außenanlage der Kindertagesstätte Rheinhüpfer

in Griftheim; Vorstellung der Planung

3. Umbau der Bahnübergangssicherungsanlage Basler Straße; Vorstellung Ausführungsplanung
4. Umbau/Sanierung Umkleide-trakt im Untergeschoss Vereinsheim Rheinwaldstadion, Auftragsvergaben 1. Bauabschnitt, Sanitärarbeiten nach DIN 18381
5. Bauanträge

ke betrieben oder gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt oder gestört werden.

- (2) Abs. 1 gilt nicht für amtliche Durchsagen sowie bei Umzügen, Kundgebungen, Volksfesten, Märkten, Ausstellung und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen.

§ 4 Schutz der Nachtruhe

Die Nachtruhe dauert in den Anlagen der Rheingärten von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Betätigungen verboten, die geeignet sind, die Nachtruhe zu stören.

§ 5 Schutz vor Verunreinigungen

Es ist untersagt, in den Anlagen der Rheingärten Unrat abzulegen oder Abfall, auch Kleinabfälle (z. B. Papier, Zigaretten, Kaugummi, Lebensmittelverpa-

ckungen und dergleichen) fortzuwerfen und dafür nicht die aufgestellten Abfallbehälter zu benutzen

§ 6 Schutz vor Luftverunreinigungen

Es ist untersagt, in den Anlagen der Rheingärten Gerüche, Staub oder Rauch zu verursachen, die zu erheblichen Belästigungen von Dritten führen.

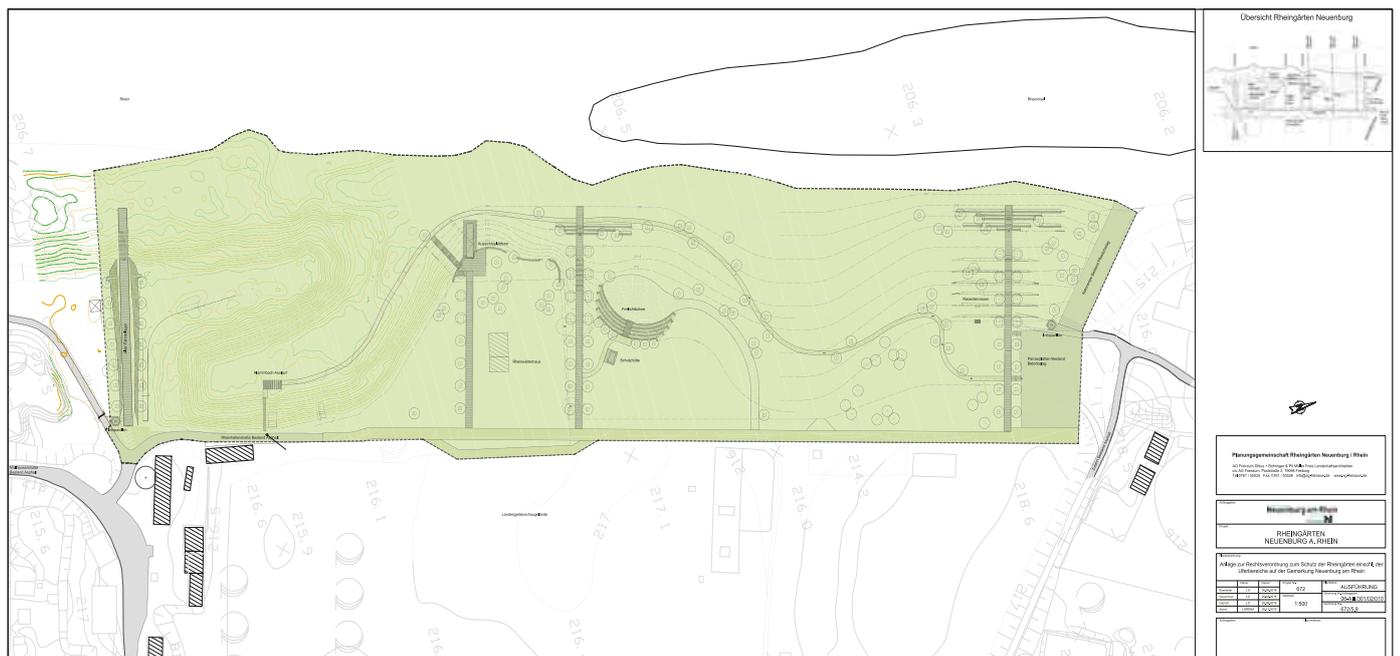
§ 7 Offenes Feuer

Es ist untersagt, in den Anlagen der Rheingärten offenes Feuer zu entfachen.

Dies gilt auch für die Benutzung von Einmalgrills und sonstigen Grillgeräten.

§ 8 Benutzung mit Fahrzeugen aller Art

- (1) Es ist untersagt in den Rheingärten außerhalb der befestigten Wege Fahrräder oder andere nicht motorisierte Fahrzeuge zu benutzen.



(2) Grundsätzlich ist die Benutzung jeglicher motorisierter Fahrzeuge in den Rheingärten untersagt. Ausgenommen hiervon sind motorisierte Rollstühle und E-Fahrräder auf den befestigten Wegen.

§ 9 Pferde

Es ist untersagt die Rheingärten mit Pferden zu betreten. Dies gilt auch für die befestigten Wege.

§ 10 Schutz der Natur

Es ist untersagt, sich in den naturbelassenen Bereichen der Rheingärten (Flächen mit blühenden Pflanzen jeglicher Art, mit Gebüsch oder dichtem Baumbestand) aufzuhalten, bzw. Pflanzen zu pflücken oder zu beschädigen.

§ 11 Aufstellen von Zelten und Wohnwagen/ Wohnmobilen

Es ist untersagt, in den Anlagen der Rheingärten Zelte und Wohnwagen sowie Wohnmobile auf- bzw. abzustellen.

§ 12 Privatveranstaltungen

Es ist grundsätzlich untersagt,

in den Anlagen der Rheingärten Privatveranstaltungen jeglicher Art durchzuführen.

§ 13 Alkohol- und Drogenkonsum

Es ist untersagt, sich in den Rheingärten zum Zwecke des Alkohol- und oder Drogenkonsums aufzuhalten.

§ 14 Ausnahmen

Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von der Vorschrift dieser Verordnung zulassen, sofern eine Ausnahmeregelung im öffentlichen Interesse geboten erscheint oder für den Betroffenen eine unbillige Härte entstehen würde und keine öffentlichen Interessen einer Ausnahmegenehmigung entgegenstehen.

§ 15 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 18 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 1 Abs. 1 Hunde nicht an der Leine führt;
 2. entgegen § 1 Abs. 2 Hundekot nicht unverzüglich beseitigt;

3. entgegen § 2 Wasservögel und Tauben füttert oder Futter auslegt;
4. entgegen § 3 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in solcher Lautstärke betreibt oder spielt, dass andere erheblich belästigt oder gestört werden;
5. entgegen § 4 durch Lärm die Nachtruhe stört;
6. entgegen § 5 die Anlagen der Rheingärten und den Uferbereich Unrat ablegt oder Abfall, auch Kleinabfälle fortwirft und dafür nicht die aufgestellten Abfallbehälter benutzt
7. entgegen § 6 Gerüche, Staub oder Rauch verursacht, die zu erheblichen Belästigungen von Dritten führen;
8. entgegen § 7 offenes Feuer entfacht
9. entgegen § 8 Abs. 1 nicht motorisierte Fahrzeuge außerhalb der befestigten Wege benutzt
10. entgegen § 8 Abs. 2 motorisierte Fahrzeuge benutzt
11. entgegen § 9 die Rheingärten mit Pferden betritt

12. entgegen § 10 sich in den naturbelassenen Bereich aufhält
 13. entgegen § 11 Zelte, Wohnwagen bzw. Wohnmobile aufstellt
 14. entgegen § 12 Privatveranstaltungen durchführt
 15. entgegen § 13 sich zum Zweck des Alkohol- und Drogenkonsums in den Rheingärten aufhält
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 13 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 18 Abs. 2 Polizeigesetz Baden-Württemberg mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neuenburg am Rhein, 25.04.2016
Joachim Schuster, Bürgermeister
 [Anmerkung der Redaktion: Informationen zu den Rheingärten unter Neuenburg aktuell auf Seite 9 und 10]

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

NEUENBURG AKTUELL

TERMINE

Termine in Neuenburg am Rhein

Donnerstag, 05.05.2016, 09:00 Uhr
 Vatertagswanderung FC Steinenstadt, Steinenstadt, Clubheim

Donnerstag, 05.05.2016, 11.00 Uhr
 Vatertagshock, Radsportverein Neuenburg am Rhein e.V.
 Wuhrlochpark

Donnerstag, 05.05.2016, 11.00 Uhr
 Vatertag, Grillen am Rhein
 Musikverein Grißheim
 Grißheim, Rheinhütte

Donnerstag, 05.05.2016, 11.00 Uhr
 Vatertagshock, Schierebirzler
 Steinenstadt, Panzerplatte

Sonntag, 08.05.2016, 11.15 Uhr
 Stadtführung mit Museumsbesuch Franziskanerplatz

Termine außerhalb

Donnerstag, 05. Mai 2016, 14.00 Uhr

Kuscheltierfliegen, Modellflugverein Markgräflerland e.V.
 Modellfluggelände zwischen Müllheim und Neuenburg

Donnerstag, 05.05.2016, 19.00 Uhr
 Konzert „dream ; play ; smile“
 Freiburger Akkordeon Orchester Müllheim, Martinskirche

Sonntag, 08.05.2016, 15.00 Uhr
 Jahrestag der Befreiung vom Faschismus
 Friedensrat Markgräflerland, Müllheim, Alter Friedhof

Montag, 09.05.2016, 15.30 Uhr
 Informationsveranstaltung Deutsche Parkinson Vereinigung (dPV)
 Bad Krozingen, Parkstift St. Ulrich, Hebelstr. 18

Montag 9.05.2016, 19.30 Uhr
 Buchvorstellung und Lesung „Bächle, Gässle, Puppentod“ mit Autorin Ute Wehrle
 Bürgerstiftung Ballrechten-

Dottingen, Ballrechten-Dottingen, Aula der Sonnenbergschule
 Eintritt frei

Dienstag, 10.05.2016, 14.00–17.00 Uhr
 Sprechtag der Sozialrechtsreferentin Frau Biehler, VDK Müllheim Müllheim, Rathaus, Bismarckstr.3, Terminvereinbarung Tel. 0761 / 50 44 9-0 (VdK Geschäftsstelle Freiburg)

Mittwoch, 11.05.2016, 14.00 Uhr
 Radtour, Schwarzwaldverein Müllheim-Badenweiler, Müllheim, Treffpunkt Bürgerhaus. Weitere Infos auf der Homepage: www.swwmuellheim-badenweiler.de

Donnerstag, 12.05.2016
 Sprechstunde INFOBEST Vogelgrun/Breisach mit einem Berater der Arbeitsagentur Freiburg, Terminvereinbarung bei der INFOBEST Vogelgrun/Breisach ist zwingend erforderlich. Tel.: 07667/832-99, vogelgrun-breisach@infobest.eu

GLÜCKWÜNSCHE

Neuenburg

70 Jahre:
 Verena Elisabeth Zimmermann, Ensisheimer Straße 38

Manfred Hermann Willi Berg, Merianstraße 12

75 Jahre:
 Ursula Katharina Lapp, Geigenbuckweg 4

Rolf Amann, Freiburger Straße 8

Günter Leo Scholz, Bei den Erbhöfen 4

80 Jahre:
 Bernhard Steinmitz, Beim Brestenberg 4

90 Jahre:
 Anna Frieda Wissemann, Tennenbacherstraße 4

Steinenstadt

70 Jahre:
 Brigitte Käte Vanderschmidt, Johannerallee 3

Fortsetzung von Seite 1...

meinsam. Auch für die Arbeit mit neuen Medien gibt es ein ganzes Bündel guter Ideen: Die spannendsten davon sind kurze Film-Trailer, in denen die Neuenburger Vereine vorgestellt werden. Eine schulübergreifende Medien-AG wurde ins Spiel gebracht, diese könnte auf der derzeitigen Medienwerkstatt in der Realschule aufbauen, sagte Gerbig. In dieses Kapitel gehören auch

Stichworte wie Ausstellungen, Filmwettbewerbe, Gründung eines youtube-Channels und Schulungen im Handwerklichen wie Filme drehen und schneiden. Ein Dauerthema bei der Freizeitgestaltung sind die Jugendtreffs: Immerhin ist das Jamhouse dreimal pro Woche abends geöffnet, und der Treff in Stein Stadt zweimal. Hier ist jedoch die Lage mitten im Ort nicht ideal, da es immer wieder Konflikte mit den Anwohnern wegen der Störung

der Nachtruhe gibt. Weniger kompliziert dagegen dürfte die Installation von weiteren Basketballkörben sein, ebenfalls ein Wunsch der Jugendlichen. Was den Bürgermeister besonders gefreut hat: Entgegen den Erwartungen der Verwaltung, dass die Jugendlichen eine Verlegung des Jamhouse in Richtung Gartenschau gelände begrüßen würden, wollen diese lieber am Wuhrloch und somit in der Nähe der Stadt bleiben. "Wir hatten angenom-

men, da draußen am Rhein fühlen sich die Jugendlichen nicht so unter Beobachtung.

Aber jetzt werden wir diesen Wunsch nach Stadtnähe natürlich in den weiteren Planungen zur Gartenschau berücksichtigen", sagte Schuster. Insgesamt sei die Themensammlung des jüngsten Jugend-Hearings sinnvoll gewesen und könne für weitere Entscheidungen von Verwaltung und Gemeinderat herangezogen werden.

Ausbau der Breisgau-S-Bahn im Bereich Müllheim-Neuenburg startet

Für das neue Verkehrskonzept der Breisgau S-Bahn werden die bestehenden Bahn-Strecken für einen regionalen Taktverkehr mit einem verdichteten Angebot ausgebaut. Während derzeit in vier Streckenabschnitten das Genehmigungsverfahren läuft, finden im Abschnitt Müllheim-Neuenburg bereits seit März 2016 weitere vorbereitende Baumaßnahmen statt. Die Hauptbauarbeiten zwischen Müllheim-Neuenburg mit der dann notwendigen Sperrung der Strecke 4314 beginnen Anfang/Mitte Juli 2016.

Auf der 22 Kilometer langen Strecke zwischen Müllheim und Mulhouse wird im Rahmen des Projektes Breisgau-S-Bahn der 4,6 Kilometer lange Abschnitt zwischen Müllheim und Neuenburg ausgebaut. Viele Einzelmaßnahmen werden künftig die Leistungsfähigkeit und den Komfort auf der Strecke für die Fahrgäste weiter verbessern. Dazu zählt beispielsweise der barrierefreie Ausbau der Station Neuenburg.

Umfangreiche Vorbereitungen für den Natur und Umweltschutz bereits realisiert

Als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für den Verlust von Lebensräumen heimischer Reptilienarten wurden sogenannte Habitatmaßnahmen bereits im



letzten Jahr im Bereich Neuenburg entlang der Gleise Trockenbiotope hergestellt: Mehrere Steinriegel, Sandlinsen (als Eiblageplätze) und Totholzhaufen. Der Schutz und Erhalt von Natur und Umwelt ist für die Deutsche Bahn rechtliche Verpflichtung und gesellschaftliche Verantwortung zugleich. Wichtiges Instrument bei den vorbereitenden Planungen ist die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS), die von unabhängigen Gutachtern erstellt wird. Sie untersucht die Auswirkungen der Baumaßnahmen auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Wasser, Boden, Klima, Luft, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter. Die UVS bildet die Grundlage für die Landschaftspflegerische Begleitplanung (LBP). Diese wird jeweils für die einzelnen Planfeststellungsverfahren von der Deutschen Bahn erarbeitet und bildet den umweltfachlichen Teil der Planfeststellungsunterlagen. In die LBP fließen auch die Ergebnisse der Untersuchungen zur EU-Richtlinie Fauna-Flora-Habitat (FFH-Richtlinie) sowie zum speziellen Artenschutz ein. Reptilien wie die heimische Zauneidechse sind in Deutschland leider auf dem Rückzug. Als Kaltblüter benötigen sie Sonnenplätze auf sich schnell erwärmenden Materialien sowie Ritzen und

Höhlen als Schutz vor Fressfeinden wie z. B. Vögeln. Bahndämme und Bahnanlagen erfüllen diese Voraussetzungen und sind daher ein bevorzugter Lebensraum von Eidechsen.

Weitere vorbereitende Arbeiten bis zum Baustart im Juli:

Im Monat März begannen Kabeltiefbauarbeiten entlang der Strecke zwischen Müllheim und Neuenburg. In die neuen Kabeltrassen werden künftig z.B. Kommunikationsverbindungen und Verbindungen für die neue Leit- und Sicherungstechnik verlegt. Seit April geht es an verschiedenen Stellen mit den neuen Kabelquerungen auch unter den Gleisen durch. Damit für die Ausführung dieser Bauarbeiten der Bahnverkehr nicht unterbrochen werden muss, werden diese Verbindungen mit speziellen Maschinen unter dem Gleiskörper durchgepresst. Dafür sind Baugruben rechts und links neben dem Gleiskörper ausgehoben. Alternativ dazu werden auch Querungen in offener Bauweise hergestellt. Dazu müssen die Kabelgräben unter der Gleistrasse durchgeführt werden. Es ist notwendig dort im Gleisbereich aufzugraben und anschließend dann wieder zu verfüllen. Da in dieser Zeit kein Zugverkehr möglich ist, sind dafür teilweise auch Nachtarbeiten notwendig.

Ausblick:

Die Hauptbauarbeiten zwischen Müllheim-Neuenburg beginnen im Juli 2016. Dazu muss dann Mitte Juli die Bahnverbindung

auf dieser Strecke für 2 Monate gesperrt werden. Während dieser Zeit können dann die Arbeiten für den Ausbau stattfinden. Die wichtigsten Einzelmaßnahmen sind:

- Verschiedene Gleisbauarbeiten entlang der Strecke
- Anpassungsarbeiten an den Bahnübergängen „Im Wasserfeld“ in Auggen und „Basler Straße“ in Neuenburg
- Bau einer Eisenbahnüberführung über den Klemmbach
- Neubau einer Lärmschutzwand
- Barrierefreier Ausbau des Bahnsteiges in Neuenburg
- Anpassung der Oberleitungsanlage
- Neubau eines elektronisches Stellwerkes in Neuenburg

Weitere Informationen:

Die Deutsche Bahn stellt rund um das Projekt Breisgau-S-Bahn 2020 ein umfassendes Informationsangebot bereit. Neben einer Broschüre zum Planfeststellungsabschnitt Müllheim-Neuenburg bietet das BauInfoPortal (www.bauprojekte.deutschebahn.com/p/breisgau-s-bahn) weiterführende Informationen, Hinweise auf aktuelle Baumaßnahmen und Hintergründe zur Breisgau-S-Bahn 2020. Daneben besteht auch die Projektseite www.bsb2020.de, auf der der Zweckverband Region Nahverkehr Freiburg über die Breisgau-S-Bahn 2020 informiert.

Informationen erhalten Sie jederzeit direkt unter dnetz-suedwest@deutschebahn.com.

Hornissennest

geborgen

Das Bild zeigt ein riesiges Hornissennest, welches vom Sachbearbeiter für Natur- und Um-

weltschutz Norbert Selz auf dem Dachboden der Familie Thümmeler in der Bertholdstraße in Neuenburg am Rhein geborgen wurde. Das eindrucksvolle Gebilde mit einer Länge von ca. 70 cm und

einer Höhe von ca. 60 cm wird künftig als Anschauungsobjekt bei Veranstaltungen und Ausstellungen, welche mit Natur und Umwelt thematisiert sind, ausgestellt. (Bild Fam. Thümmeler)



Zahltermin

für Steuern und Abgaben zum 15.05.2016

Die Stadtkasse Neuenburg am Rhein möchte Sie darauf hinweisen, dass zum 15.05.2016 die 2. Rate Grundsteuer 2016 und die Gewerbesteuer-Vorauszahlung 2. Rate 2016 zur Zahlung fällig werden. Alle Steuer- und Gebührenpflichtige, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, den

Zahlungstermin zu beachten und die Überweisung mit Angabe der Buchungszeichen auf eines unserer Konten vorzunehmen. Für verspätet eingehende Steuerzahlungen müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren und evtl. anfallende Säumniszuschläge erhoben werden. Die Stadtkasse empfiehlt den Steuerpflichtigen am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, damit fällige Beträge rechtzeitig eingezogen

werden können. Den Steuerpflichtigen entstehen dadurch keinerlei Kosten und Nachteile. Auch ist ein jederzeitiger Widerruf möglich. Vordrucke und weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadtkasse Neuenburg am Rhein sowie im Bürgerbüro.

Bankverbindungen/Konten der Stadt Neuenburg am Rhein:

Sparkasse Markgräflerland
IBAN: DE55 6835 1865 0008 0284 74
SWIFT/BIC-Code: SOLADES1MGL

Volksbank Müllheim eG
IBAN: DE56 6809 1900 0020 4800 09
SWIFT/BIC-Code: GENODE61MHL
Volksbank Breisgau-Süd eG
IBAN: DE83 6806 1505 0000 3515 55
SWIFT/BIC-Code: GENODE61IHR
Volksbank Dreiländereck
IBAN: DE89 6839 0000 0003 4932 02
SWIFT/BIC-Code: VOLODE66
Postbank Karlsruhe
IBAN: DE54 6601 0075 0018 9167 50
SWIFT/BIC-Code: PBNKDEFF

Es wird Frühling!



Lust zum Fahrradfahren?

Entdecken Sie die schönen Sehenswürdigkeiten, die atemberaubendsten Aussichtspunkte und kulturellen Highlights der Region noch einfacher mit unseren attraktiven E-Bike-Angeboten.

Unsere Preise:

e-Fahrrad
3 Stunden: 4,00 Euro
1 Tag: 8,00 Euro
Wochenendpauschale: 20,00 Euro
Kautions: 20 Euro

e-Kindertransporter & e-Lastenrad

3 Stunden: 5,00 Euro
1 Tag: 10,00 Euro
Wochenendpauschale: 20,00 Euro
Kautions: 25,00 Euro

Noch Fragen?

Wir helfen gerne weiter und nehmen Ihre Reservierung entgegen!

Bürgerbüro:

Montag – Freitag:
09.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch:
09.00 – 18.30 Uhr
Samstag:
10.00 – 12.00 Uhr
Tel: 07631 791-0

E-Mail:
buergerbuero@neuenburg.de

Wiesensport – Beweglichkeit und Fitness

Ab Donnerstag, 12.05.2016 findet der Wiesensport wöchentlich um 9.30 Uhr im Wuhrlochpark statt. Ohne Anmeldung und kostenfrei können Sie jederzeit dabei sein. Wiesensport ist ein geselliger Bewegungstreff im Freien.

Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt für Gesundheit und Bewegung von Stadtverwaltung und Turnverein Neuenburg e.V. Das Bewegungsangebot ist für die Teilnehmer kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die angebotenen Übungen sind einfach und können auch während der Woche individuell geübt werden. Gerda Blust, Übungsleiterin

beim TVN, wird wie im vergangenen Jahr den Wiesensport gestalten und zu einem motivierenden Sommertreff entwickeln. Sie freut sich darauf, viele Bekannte und Unbekannte zu treffen, die ihre Beweglichkeit mit ihr gemeinsam trainieren möchten.

Lebenslange Bewegung ist einer der wichtigsten Pfeiler der Gesundheitsförderung und Prävention zur Vermeidung von sogenannten Volkskrankheiten. Ein offenes Bewegungsangebot im Freien ist ein Beitrag zur Lebensqualität, es unterstützt den Breiten- und Vereinssport und unterstreicht die kommunalpolitisch gewollte Dimension des Sports in Neuenburg am Rhein. Bitte in lockerer Bekleidung erscheinen und gute Laune mitbringen!



Thermalsportbad



für Sport und Freizeit

Badstraße 2, 79395 Steinenstadt
Telefon: 07635/824613

Benutzungsgebühren:

Einzeltritt Erwachsene (ab 18 Jahre)	€ 3,00
Einzeltritt Kinder (ab 4 Jahre)	€ 2,00
Dutzendkarte Erwachsene (ab 18 Jahre)	€ 31,00
Dutzendkarte Kinder (ab 4 Jahre)	€ 20,00
50er Karte Erwachsene	€ 82,00
50er Karte Kinder	€ 50,00
Mietgebühr Liegestuhl (Pfand) Liegestuhl	€ 3,00
Mietgebühr Tischtennisplatte ½ Std.	€ 0,50

Karen sind an der Kasse des Thermalsportbades erhältlich

ÖFFNUNGSZEITEN/HEURES D'OUVERTURE

täglich/tous les jours
9.00 bis 19.30 Uhr
Juli und August immer freitags bis 21.00 Uhr
Jeden Mittwoch
14.00 bis 15.30 Uhr
Kinderspielnachmittag mit Wasserspielgeräten

Bei schlechtem Wetter gelten geänderte Öffnungszeiten
Info Telefon: 07635/824613

Rheingärten

Saison in den Rheingärten kann beginnen – Naherholung am Rhein

Mit steigenden Temperaturen werden die neu gestalteten Rheingärten bald wieder zahlrei-

che Besucher anziehen.

Die im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms geschaffene Anlage wurde als Ausgleichsmaßnahme für die Eingriffe auf Neuenburger Gemarkung durch das Land Baden-Württemberg erstellt und im September 2015

an die Stadt Neuenburg am Rhein übergeben. Die Freizeitanlage kann von der Bevölkerung Neuenburgs wie der gesamten Region als Naherholungsraum genutzt werden. Zum Ausgleich der projektbedingt eingeschränkten Erholungsfunktion entstand zwi-

schen dem sogenannten Alten Fähranleger und der Freifläche der „Panzerplatte“ ein Naherholungsbereich am Rhein, der historische Spuren aufgreift, das Fuß- und Radwegenetz einbindet und sich zurückhaltend und sensibel in den Naturraum einfügt.

Die wesentlichen Bausteine sind:

Der Alte Fähranleger: Die Wegebeziehung zum Rhein wurde unter Erhalt des historischen Böschungspflasters herausgearbeitet. Gehölze wurden zurückgenommen und die Blickachse wieder hergestellt, Säuleneichen unterstreichen die Wegeführung, die über eine Treppe zum Rheinvorland führt.

Der Alte Hafen und die Aussichtsplattform: Die dichten Gehölze wurden ausgelichtet, um die Kontur des ehemaligen Bauhafens wieder erlebbar zu machen. Ein Pfad führt über das Auslassbauwerk des Klemmbachs zur Aussichtsplattform am Eingang des „Alten Hafens“. Das historische Böschungspflaster wurde wieder verwendet. Von hier bietet sich ein eindrucksvoller Blick auf den Rhein mit seiner Auenlandschaft und in Richtung Frankreich.

Die Freilichtbühne aus Granitsteinquadern bietet die Möglich-

keit für größere Veranstaltungen oder einfach nur zum Sitzen und Verweilen. Weite Rasen- und Wiesenflächen stehen der Freizeitnutzung zur Verfügung und binden die sogenannte „Panzerplatte“ im Norden ein. Als geschichtliches Relikt einer militärischen Nutzung bleiben die „Panzerplatte“ und die Nato-Rampe erhalten. Jetzt dienen sie als Bootsrampe für Kanus und Kajaks und als robuste multifunktionale Fläche. Zwei Infopavillons informieren über die Maßnahmen des „Integrierten Rheinprogramms“ und Freizeitmöglichkeiten wie Radwege, Baden, Bootwandern etc.

Im Zusammenklang mit der zukünftigen Landesgartenschau 2022, die sich direkt an die Rheingärten anschließt, ist mit Hilfe des „Integrierten Rheinprogramms“ ein erster bedeutender Schritt gelungen, den Rhein und die Stadt Neuenburg wieder einander näher zu bringen und die Flusslandschaft als wertvollen



Landschaftsraum für Mensch und Natur zu entwickeln.

Zum Schutz der Anlage und Ihrer Besucher regelt eine Parkordnung das Miteinander und gibt Hinweise zum Verhalten in den Rheingärten. Sie basiert auf der Polizeiverordnung zum Schutz der Rheingärten, die kürzlich vom Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein verabschiedet wurde.

Parkmöglichkeiten finden Sie an der Rheinhafenstraße kurz vor

der Kreuzung zur Rheinwaldstraße. Bitte nutzen Sie die ausgeschilderte Parkfläche. Direkt am Rhein stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Die Durchfahrt ab Kreuzung Rheinwaldstraße/Rheinhafenstraße (Hochdamm) ist für den Pkw-Verkehr gesperrt. Für Besucher mit eingeschränkter Mobilität stehen wenige Parkmöglichkeiten an der Mülhauser Straße/Ecke Wasserschiffahrtsamt zur Verfügung.

Öffnung des Thermalsportbades Steinenstadt

Gutes Wetter vorausgesetzt, nimmt das Thermalsportbad Steinenstadt ab Samstag, 14.05.2016, seinen Betrieb zur Badesaison 2016 auf. Geöffnet ist das Bad täglich von 9.00 bis 19.30 Uhr und im Juli und August freitags immer bis 21.00 Uhr. Bei schlechtem Wetter gelten geänderte Öffnungszeiten. Informationen erhalten Sie unter Tel. 07635/824613.



Stadt- und Museumsführung

Am Sonntag, den 08.05.2016, findet eine Stadtführung mit Museumsbesuch statt.

Treffpunkt:

11.15 Uhr am Museum für Stadtgeschichte am Franziskanerplatz.



Straßenreinigung

im Kernort und in den Stadtteilen

Die Reinigung erfolgt in der 19. Kalenderwoche von Montag, 09.05.2016, bis Freitag, 13.05.2016.

Die Stadtverwaltung bittet die Anwohner, ihre Fahrzeuge an diesen Tagen nicht am Straßenrand zu parken.

Sirenentests

Kernkraftwerk Fessenheim

An jedem ersten Donnerstag eines Monats führt das Kernkraftwerk in Fessenheim gegen 12.00 Uhr mittags Sirenentests

durch. Die Sirene ist in einem Umkreis von 2 Kilometern um das Werk wahrnehmbar. Sie würde im Falle eines Unfalles auf Anordnung des Präfekten ausgelöst werden, um die Bevölkerung zu warnen.

EINKAUFEN IN STEINESTADT

Donnerstag
14.30 - 17.30 Uhr
 Hauptstraße gegenüber
 Friseur Lang:
 Verkaufswagen der
 Fleischerei Widmann
 Gemüsestand der Familie Fröhlin

Samstag
7.00 - 10.00 Uhr
 auf dem Kirchplatz:
 Backwarenstand der
 Bäckerei Goldberg

Zähringerstadt
Neuenburg am Rhein



Gärtnertreff 2016

Gärtner informieren sich über die Landesgartenschau – Markgräfler Gädnertreff 2016 in Neuenburg am Rhein

Anfangs war es eine kleine Gruppe von rund 10 Gärtnern aus der Region, die sich zum ersten Erfahrungsaustausch in der Zähringerstadt getroffen haben. Aufgerufen dazu haben 1994 Ulrich Pfefferer von

Baumkultur Pfefferer in Müllheim und Norbert Selz, Stadtgärtner in Neuenburg am Rhein. Im Laufe der Jahre hat sich der Teilnehmerkreis stetig erweitert und mittlerweile nehmen Gärtner des gesamten Markgräflerlandes, vom Hochrhein, aus dem Schwarzwald und der Ortenau teil. Überwiegend sind es Stadt- und Gemeindegärtner, aber auch Verantwortliche von Gartenbaubetrieben der Region. Vor kurzem hat sich die Runde

wieder in Neuenburg am Rhein getroffen und über die Entwicklungen zum Thema Natur und Naturschutz der Stadt am Rhein informiert. Nach der Begrüßung durch Norbert Selz hat Cornelia Müller, Teamleitung Baurecht, Umwelt und Naturschutz verschiedene Maßnahmen der letzten Jahre in diesem Bereich vorgestellt. Sie berichtete unter anderem über den Integrierten Flächennutzungsplan, die zahlreichen Biotop- und Naturschutzausweisungen, die Biotopvernetzung, das Öko-Konto, pädagogische Angebote in diesem Zusammenhang, das Integrierte Rheinprogramm und weitere ökologische Projekte. Hauptthema der Veranstaltung war die Landesgartenschau, die 2022 in der Zähringerstadt stattfindet. Andrea Leisinger, Geschäftsführerin der LGS GmbH, erläuterte den Anwesenden wie die Stadt ihren Masterplan 2025 „Eine Stadt geht zum Rhein“ städtebaulich

umsetzt und stellte das Konzept der Landesgartenschau vor. Auch der neu gewählte Präsident des Gartenbauverbandes Baden-Württemberg-Hessen, Gerhard Hugenschmidt aus Bad Bellingen-Bamlach, hat in diesem Jahr an dem Treffen teilgenommen. Der Gartenbauverband engagiert sich als Gesellschafter der Förderungsgesellschaft für die baden-württembergischen Gartenschauen (bw grün) jedes Jahr mit großen Beiträgen auf den Gartenschauen in Baden-Württemberg. Zum Abschluss haben sich die rund 35 Teilnehmer in den Rheingärten ein Bild von den bereits umgesetzten Ausgleichsmaßnahmen des Integrierten Rheinprogramms und des zukünftigen Geländes der Landesgartenschau gemacht. Mit der Zusage, regelmäßig über den Fortschritt der Umsetzung der LGS zu informieren, wurde die Gruppe verabschiedet.

Urlaubszeit = Reisezeit

Aber nicht ohne gültiges Ausweisdokument

Die Urlaubszeit hat begonnen und somit auch die Reisezeit. Je-

der freut sich auf den lange ersehnten Urlaub. Doch oft wird ein wichtiges Detail übersehen: Gültige Reisedokumente! Daher empfiehlt das Meldeamt, dass Sie Ihre Reisedokumente rechtzeitig

auf Gültigkeit prüfen und die Einreisebestimmungen für Ihr Urlaubsziel kennen. Die Einreisebestimmungen der einzelnen Länder sind von den jeweiligen Staaten unterschiedlich geregelt. Da

sich die Einreisebestimmungen täglich ändern können, werden Sie um Verständnis gebeten, dass das Personal des Bürgerbüros der Stadt Neuenburg am Rhein hierzu keine Auskünfte erteilt. Aktuelle Informationen zu den Einreisebestimmungen Ihres Reiselandes erhalten Sie von den Reiseveranstaltern, bei der Botschaft/Konsulat Ihres Reiselandes oder über die Homepage des Auswärtigen Amtes unter www.auswaertiges-amt.de. *Kosten, Dauer und erforderliche Unterlagen im Überblick*
Zur Beantragung Ihres Ausweisdokumentes bringen Sie bitte immer folgendes mit:

- ein biometrisches Lichtbild (nicht älter als 6 Monate)
- „altes“ Dokument (alter Ausweis/Pass)
- Falls bisher noch keine Ausweisdokumente vorhanden sind, benötigt das Bürgerbüro eine Geburtsurkunde, das Familienstammbuch oder eine Heiratsurkunde

Persönliches Erscheinen ist erforderlich!

Für Rückfragen erreichen Sie das Bürgerbüro unter 07631/791-0.

Dokument	Zusätzlich erforderliche Unterlagen	Kosten	Bearbeitungszeit
Personalausweis ab 24 Jahren	-	28,80 Euro	ca. 2 - 3 Wochen
Personalausweis bis 24 Jahre	Bis einschließlich 16. Lebensjahr Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter	22,80 Euro	ca. 2 - 3 Wochen
Vorläufiger Personalausweis	Bis einschließlich 16. Lebensjahr Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter	10,00 Euro	1-2 Werkstage
Reisepass ab 24 Jahren	-	59,00 Euro	ca. 3 - 4 Wochen
Reisepass bis 24 Jahre	Bis einschließlich 18. Lebensjahr Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter	37,50 Euro	ca. 3 - 4 Wochen
Vorläufiger Reisepass	Bis einschließlich 18. Lebensjahr Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter	26,00 Euro	1-2 Werkstage
„Express“ Reisepass	Bis einschließlich 18. Lebensjahr Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter	+ 32,00 Euro Expressgebühr 91,00 Euro / 69,50 Euro	3 Werkstage
Kinderreisepass	Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter	13,00 Euro	1-2 Werkstage



REGIO VOLKSHOCHSCHULE

Veranstaltungen

der REGIO Volkshochschule
 Info Tel. 07631/74 89 – 721,
www.neuenburg.de
 Eine Voranmeldung über die
 REGIO VHS ist erwünscht

**Orientalischer Tanz -
 Für Frauen - Frühlingskurs**

Orientalischer Tanz, auch Bauchtanz genannt, macht nicht nur Spaß, sondern trainiert auf sanfte Weise den ganzen Körper. Die unterschiedlichen Bewegungen stellen einen guten Ausgleich zu

den meist einseitig belastenden Tätigkeiten des Alltags dar. Gefühl und Wahrnehmung für den eigenen Körper verbessern sich nachhaltig. Bitte mitbringen: Gymnastikbekleidung (z.B. Leggings und T-Shirt), ein paar Tanzschlappchen und ein Tuch, das man um die Hüfte binden kann. Der Kurs unter Leitung von Gabi Gissel, umfasst 10 Termine, beginnt Mittwoch, 04.05.2016, und findet jeweils mittwochs von 18.00 – 19.00 Uhr im Stadthaus, Bewegungsraum in Neuenburg am Rhein statt. Kursnr. 161-2081

Rudern - Schnupperkurs

Das trinationale Ruderzentrum in Niffer, Elsass bietet auch Ruderkurse für Anfänger an. Ein Schnupperkurs ist hilfreich, um herauszufinden, ob Rudern die richtige Sportart für jemanden ist. Rudern ist grundsätzlich für alle interessant, die sich sportlich in der freien Luft betätigen möchten und dabei ein Ganzkörpertraining (Koordination = Gewandtheit, Geschicklichkeit, Technik; Flexibilität = Gelenkigkeit; Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer) bevorzugen. Das Ruder-

zentrum befindet sich am Rhein-Rhone-Kanal in Niffer (17 km ab Neuenburg am Rhein). Es werden die Sprachen des Oberrheins gesprochen.

Zum Schnupperkurs bitte mitbringen: Sporthose und T-Shirt ev. Regenjacke, alte Sportschuhe.

Der Schnupperkurs umfasst fünf Termine, beginnt Samstag, 14.05.2016, und findet jeweils samstags von 14.00 – 16.00 Uhr statt. Treffpunkt: Ruderzentrum, Rhein-Rhone-Kanal in Niffer. Kursnr. 161-3097

STADTBIBLIOTHEK

Stadtbibliothek

**Ergebnisse der Besucher-
 umfrage in der Stadtbibliothek**

Von Mitte Januar bis Anfang April 2016 waren die Besucher der Stadtbibliothek aufgerufen, an einer Umfrage teilzunehmen. Über 200 Personen sind dieser Aufforderung gefolgt und haben dem Team der Stadtbibliothek wertvolle Rückmeldungen unter anderem zum

Medienangebot sowie zu den Dienst- und Serviceleistungen der Stadtbibliothek gegeben. Die meisten Leser haben uns zurückgemeldet, dass sie die Bibliothek als angenehmen Aufenthaltsort schätzen und sich über das aktuelle, vielfältige Medienangebot freuen. Es gab sehr viele positive und bestätigende Rückmeldungen zur Personalpräsenz sowie zur Wertschätzung der Hilfsbereit-

schaft, Freundlichkeit und fachlichen Beratung durch die Bibliotheksmitarbeiterinnen. Die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Neuenburg empfinden zwar 62 Prozent aller Befragten als gut und 23 Prozent aller Befragten sogar als sehr gut. Allerdings haben uns auch viele Benutzer Vorschläge zur Verlängerung der Öffnungszeiten rückgemeldet. Diesem Bedarf wollen wir mit einer verlänger-

ten Öffnungszeit am Samstagvormittag gerne gerecht werden: ab Juli ist die Stadtbibliothek deshalb samstags von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet. Die Ergebnisse der einzelnen Befragungen können Sie gerne unter www.neuenburg.de anschauen.

Das Team bedankt sich ganz herzlich bei allen Teilnehmern der Besucherumfrage 2016.

SCHULEN & KINDERGÄRTEN

KGN

**Das MFM-Projekt
 (Mädchen Frauen Meine Tage /
 Männer Für Männer)**

Auf dem Lehrplan der 5./6. Klasse steht auch das Thema „Erwachsen werden“. Deshalb kamen Sabine Aichele und Georg Racke als externe Referenten ans KGN, um mit den Schülern aller 6. Klassen an diesem Thema in einem anderen Rahmen weiterzuarbeiten. Beide hatten das Projekt auf einem sehr gut besuchten Elternabend vorgestellt. Das MFM-Projekt bietet durch Ansprache der emotionalen Ebene eine ideale Ergänzung des Unterrichts:

In geschlechtsgetrennten Workshops werden die Jungen und Mädchen auf eine Entdeckungsreise durch den weiblichen bzw. männlichen Körper geschickt. Dabei erleben sie die Vorgänge rund um Pubertät, Zyklusge-



schehen, Fruchtbarkeit und die Entstehung neuen Lebens altersentsprechend und im geschützten Rahmen.

Eine Fülle von anschaulichen Materialien und aktives Mitmachen (es darf auch mal lauter werden als im normalen Unterricht) ermöglichen das Lernen mit allen Sinnen. Mit einer wertschätzenden Sprache, insbesondere durch positive Bilder



und Vergleiche aus der Lebenswelt der Schüler werden die Zusammenhänge nachvollziehbar und die biologischen Fachbegriffe positiv besetzt.

Einer der Leitgedanken des Projektes ist „Nur was ich schätze, kann ich schützen“. Während des Workshops entwickeln die Schüler eine erstaunliche Körperkompetenz. Sie sammeln fundiertes Wissen,

können über das Thema auch in angemessener Sprache reden, lassen sich nicht mehr so leicht verunsichern und entwickeln ein gesundes Selbstvertrauen für den eigenen Körper. Die Biologie-Fachschaft dankt den beiden Referenten für ihre Unterstützung und besonders dem Förderverein, der das Projekt nun schon seit 11 Jahren finanziell mitträgt.

VEREINE

MUSIK

Trachtenkapelle Steinenstadt

Frühlingskonzert

Unter der Organisation der evangelischen Kirchengemeinde Auggen haben die Trachtenkapelle Steinenstadt, der Ge-

sangverein Auggen, der Jazzchor Kandern sowie die Solisten Gergana Schneider (Orgel & Klavier), Christian Grässlin (Trompete) und Juliane Stolzenbach-Ramos (Sopran) für den Muttertag am 08.05.2016 ein musikalisch sehr abwechslungsreiches Kirchenkonzert auf die Beine gestellt. Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Der Nach-

mittag in der Kreuzkirche Auggen wird um 17.00 Uhr solistisch eröffnet. Mit Trompete und Orgel präsentieren Christian Grässlin und Gergana Schneider einige bekannte Musikstücke aus dem Klassik-Bereich. Danach werden die Musikerinnen und Musiker im Wechsel ihre Lieder vortragen, sodass ein ganz besonderer Klang erschallen wird, was noch durch die spezielle

Tonkulisse der Kirche verstärkt wird. Lassen Sie sich diesen musikalischen Leckerbissen nicht entgehen und genießen Sie einen entspannten Muttertag mit dem Gesangverein Auggen, Jazzchor Kandern, Juliane Stolzenbach-Ramos, Gergana Schneider, Christian Grässlin und der Trachtenkapelle Steinenstadt. Der Eintritt ist frei, um eine Kollekte wird gebeten.

SPORT

Handball

B-Jugend der HG Müllheim/Neuenburg nimmt erste Qualifikationshürde

Die männliche B-Jugend erreichte beim Vorturnier zur Qualifikation für die BW-Oberliga den 3. Platz und ist für die nächste Runde qualifiziert.

Der Start war vielversprechend; im ersten Spiel trafen die Jungs auf TuS Helmlingen. Nach Startschwierigkeiten konnte das Team von Coach Heiko Holzer das Spiel für sich entscheiden, die Gäste hielten über weite Teile des Spiels gut mit und zur Mitte der zweiten Halbzeit (gespielt wurden 2 x 20 min) setzten sich die HGler ab und gewannen mit

20:17. Der Turnierfavorit aus Schutterwald war Gegner im 2. Spiel. Die Schutterwalder ließen gegen das Team nicht viel zu und gewannen mit 20:17. Es ging für die HGler im letzten Spiel des Qualifikationsturniers um Platz 2 gegen die SG aus Köndringen/Teningen. Köndringen/Teningen war an diesem Tag zu stark. Es gab eine 24:29 Niederlage. Somit war der 3. Platz hinter der siegreichen TuS Schutterwald, der SG aus Köndringen/Teningen und vor der TuS Helmlingen besiegelt - damit auch die Qualifikation für die nächste Runde.

Insgesamt war der HG der dünne Kader anzumerken - das Team hatte nur zwei Auswechselspieler und konnte den Kräfteverschleiß nicht kompensieren. Trotzdem freut sich die HG



über das Erreichen der nächsten Runde, da dies die Möglichkeit gibt, sich mit Top Teams zu messen. Gegner sind HSG Konstanz,

SG Köndringen/Teningen und SG Rielasingen/Gottmadingen. Gespielt wird die nächste Runde am 07.05.2016 in Schutterwald.

SF Grißheim

Heimsieg gegen den SV Kappel

Die Mannschaft erreichte einen hart erkämpften Heimsieg gegen den SV Kappel, bei dem ständig die Führung wechselte: Zunächst ging Kappel in der 16. Minute in Führung, die sie mit einem Eigentor mit dem Halbzeitpfiff selbst ausglich. In der 51. Minute erzielte Andre Koch mit einem Freistoß die erst-

malige Führung für die SF Grißheim, die aber Kappel in der 59. und 63. Minute in eine 2:3-Führung umwandelte. In der 70. Minute konnte Jannick Maier wieder egalisieren und sieben Minuten vor Schluß schoss Patrick Goebel die Heimmannschaft erneut in Führung. In der Nachspielzeit hatte der Gast mit einem Freistoß wiederum den Ausgleich auf dem Fuß, vergab aber und so blieb es nach einem

Wechselbad der Gefühle beim verdienten 4:3-Sieg. Die 2. Mannschaft erreichte gegen die Reserve von Kappel ein 2:2-Unentschieden, beide Tore für Grißheim erzielte Raphael Kiefer. Fußballturnier der IG Metall Freiburg/Lörrach in Grißheim Am 18.06.2016 veranstaltet die IG Metall Freiburg/Lörrach wieder ihr Fußballturnier, den „Respekt!-IG Metall-Supercup“, auf dem Gelände der Sportfreunde

Grißheim. Wer daran teilnehmen möchte, wendet sich bitte an den 1. Geschäftsführer der IG Metall Freiburg/Lörrach, Herrn Marco Sprengler, IG Metall Freiburg, Friedrichstrasse 41-43, 79098 Freiburg unter Tel. 0761/207380, Fax +49 761 2073899 oder an www.freiburg.igm.de.

Weitere Informationen rund um den Fußball in Grißheim finden Sie auf www.sf-grissheim.de.

TVN

Letzte Woche wurde von den Sanierungsarbeiten im Vereinsheim des TVN berichtet. Hier folgt die Fortsetzung:

In seiner Ansprache anlässlich der Feierlichkeiten zur Fertigstellung der Sanierungen des Vereinsheims des TV Neuenburg lies der 1. Vorsitzende Armin Reese den Sanierungsablauf Revue passieren. Von den ersten Gesprächen im Turnrat

bis zur Planung von Guido Lemke, der Zustimmung der Generalversammlung, dem Kredit bei der Sparkasse Markgräflerland, der Baufreigabe des BSB, der Ausfallbürgschaft der Stadt Neuenburg am Rhein, der Vereinsförderung der Stadt bis hin zu den Ausschreibungen der Gewerke sowie der Auftragsvergabe und den folgenden Arbeiten waren unzählige Personen und Institutionen außerhalb des Vereins involviert,

die alle zum Gelingen beigetragen haben. Reese sprach allen Beteiligten den Dank des TVN aus. In kompletter Eigenleistung wurde die Lüftung und Elektrik von Karl-Heinz Bühler und Martin Plath, die Malerarbeiten von Susanna Hahn und die Inneneinrichtung von Jutta Bühler und Armin Reese ausgeführt. Bürgermeisterstellvertreter Ziel lobte das ehrenamtliche Engagement des Vereins seiner Mitglieder und des

1. Vorsitzenden welche diese Sanierung mit einem Volumen von knapp 75.000 Euro und viel Eigenleistung durchgeführt habe. Die Vereinsförderung und Zuschüsse der Stadt, welche auch mit Zustimmung vom Gemeinderat erfolgten, seien richtig platziert, da der größte Verein in Neuenburg am Rhein mit seinen sportlichen Angeboten und Aktivitäten ein wichtiger Bestandteil des Gemeinwohls ist.

SGBNM feiert Deutschen Vizemeistertitel

Bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften der Masters in Gera wurde die SG Badenweiler-Neuenburg-Müllheim erneut sehr erfolgreich von Dr. Claudia Weber vertreten. Etwa 750 Teilnehmer konnten bei dem sehr gut organisierten Wettkampf im Hof-

wiesenbad im frühlingshaften Gera viele Europa- und Weltrekorde im Masters-Bereich bestaunen. Dr. Claudia Weber konnte sich durch eine offensive Renngestaltung und schlussendlich mit einer persönlichen Bestleistung über 100m Rücken in einer Zeit von 1:20,55 die Silbermedaille und damit die Vizemeisterschaft in der AK50 sichern. Über 50m Schmetterling landete sie mit 35,54 in einem stark besetzten Feld auf

dem 12. Platz. Die Deutschen Meisterschaften waren somit ein großer Erfolg. Zudem diene sie als Zwischenstation für die Ende Mai anstehenden Europameisterschaften in London, für welche sich für die SG außer Dr. Claudia Weber noch zwei weitere Schwimmer, Lars und Käthe Kellermann, qualifiziert haben. Mit dem jetzt gewonnenen Selbstvertrauen blicken die Athleten nun mit großer Vorfreude nach London.



Radsportverein Neuenburg e.V.

Vatertagshock des RSV-Neuenburgs

Am 05.05.2016 findet der alljährliche Vatertagshock am Wuhrloch statt. Ab 11.00 Uhr gibt

es wie jedes Jahr die bekannten Radler-Hähnchen, leckere Merguez und Grillwürstchen sowie Kaffee und ein Kuchenbuffet. Auch bei schlechtem Wetter können Sie unter dem vereinseigenen Zelt gemütlich verweilen. Der Radsportverein heißt alle herzlich Willkommen.

KC Fortuna Neuenburg e.V.

Am Mittwoch, den 11.05.2016, um 19.30 Uhr findet auf den Ke-

gelbahnen im Stadthaus die diesjährige Generalversammlung statt. Neben den Berichten über den sportlichen Verlauf der Spielrunde gibt es auch Neuwahlen für die Vorstandschaft.

Die aktuelle Stadtzeitung finden Sie im Internet unter www.neuenburg.de

EINKAUFEN IN STEINESTADT

Donnerstag
14.30 - 17.30 Uhr
 Hauptstraße gegenüber
 Friseur Lang:
 Verkaufswagen der
 Fleischerei Widmann
 Gemüsestand der Familie Fröhlin

Samstag
7.00 - 10.00 Uhr
 auf dem Kirchplatz:
 Backwarenstand der
 Bäckerei Goldberg

SONSTIGE

Kinderspieleturnier

mit Ponys, Motto 'Robin Hood'
 Am Sonntag den 29.05.2016 findet auf dem Gelände der Therapieferdeweide in Steinestadt ein spielerischer Parcours mit Ponys für Kinder statt, die noch keine oder nur wenig Erfahrung mit Pferden haben oder noch nicht richtig alleine reiten können. Möglich auch für Kids mit leichten Behinderungen. Im Rahmen der Jugendförderung der VFD-Kids (Vereinigung der Freizeitreiter Deutschlands e.V.) bieten Petra Lott und Susanne Borchert einen kindgerechten Spieleparcours an. Hier können sich

die kleinen Ponyliebhaber ausprobieren u. auch mal eine Alternative zu normalem Reitunterricht kennen lernen auf ihrem Weg zum Vertraut sein mit dem geliebten Tier. Speziell für Kinder von ca. 3 - 12 Jahren, ohne oder mit nur wenig Reiterfahrung oder ohne eigenem Pony/Pferd gibt es mit den von Frau Lott zur Verfügung gestellten braven großen und kleinen Therapieponys und deren ehrenamtlichen Führern die Möglichkeit spielerisch 'Reiten' auszuprobieren. Verwandelt als Robin Hood und seiner Bande sind Aufgaben zu absolvieren. Dabei gibt es nur Sieger, der Spaß steht im Vordergrund. Kommt gerne in entsprechender Verkleidung. Bringt dafür Lust, Neugierde, Mut, gute Lau-



ne und Euren (Fahrad-)Helm mit. Beginn 15.00 Uhr. Anmeldung möglichst bis zum 09.05.2016. Nenngeld für VFD-Mitglied 8,-€, für Nichtmitglied 10,-€

Infos und Anmeldung:
 Petra Lott,
 Therapieferdeweide 07635/4296120
therapieferdeweide@gmx.net

Kolpingsfamilie Neuenburg

Vorschau auf weitere Maitermine
 Am Freitag, 13.05.2016, 18.30 Uhr,

trifft sich die Kolpingsfamilie zu einer Maiandacht in der Heilig-Kreuz-Kapelle. Danach wird zu einem kleinen Imbiss vor der Kapelle eingeladen. Essen und Getränke sind kostenlos, der Verein

freut sich aber über eine kleine Spende.

Donnerstag, 26.05.2016, Fronleichnam. Für Fronleichnam wird unter der Leitung von Josef Mer-

kel wieder ein Blument Teppich gestaltet. Dazu werden viele freiwillige Helfer benötigt. Wer möchte mitmachen? Bitte melden Sie sich bei Josef Merkel, Tel.: 749354.

Freiwillige Feuerwehr

Pfingsthock der Feuerwehr in Grißheim

Am Pfingstsonntag und -montag, den 15. und 16.05.2016, lädt die Freiwillige Feuerwehr Grißheim zu ihrem traditionellen Pfingsthock auf den Grißheimer Rathausplatz ein. Für gute Unterhaltung sorgt am Sonntag zur Mittagszeit der Musikverein „Eintracht Grißheim“ und am Montag das „Markgräfler Ver-

bands-Senioren-Orchester“. Die Bewirtung im Festzelt, und bei schönem Wetter auch „Open Air“, erfolgt durch das Team der Feuerwehr. Die Kaffeestube bietet eine reichhaltige Auswahl an Kuchen und Torten. Am Weinbrunnen der „Winzergenossenschaft Hügelsheim“ kann man den Tag gemütlich ausklingen lassen. Die „BächleSörfer“ aus Freiburg werden am Sonntag ab 19.00 Uhr im Festzelt wieder mächtig für Stimmung sorgen.



Frauen-Freizeit pur e.V.

Termine:

Donnerstag, 12.05.2016, 18.00 Uhr: Backvergügen mit Beate, Schulküche Werkreal-

schule, Anmeldung bis 06.05.2016 bei Marlene, Tel. 73002.

Samstag, 28.05.2016,

14.30 Uhr bei Marlene:

Taschen nähen mit Annette, Anmeldung bei Marlene bis 24.05.2016, Tel. 73002.

VdK

Sozialverband VdK Neuburg

Das nächste Mitglieder-Treffen findet am Mittwoch, 11.05.2016, ab 16.00 Uhr im „Neuenburger Hof“ statt. Bei diesem Treffen berichtet die Vorstand-

schaft mit einer kurzen Zusammenfassung über den Besuch bei der Kreisverbandskonferenz in Bad Krozingen. Gerne lernt der Verein auch die Neumitglieder kennen und freut sich auf ein gemütliches Beisammensein.

KIRCHEN

Evangelische Kirche

NEUBURG AM RHEIN

Mittwoch, 04.05.2016

19.00 Uhr Anmelde- und Informationsabend zum Konfirkurs 2016/2017 in der Evangelischen Kirche

Freitag, 06.05.2016

9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe

16.00 Uhr PreTeens Treff (5.-7. Klasse)

19.30 Uhr Duty Free

Jugendtreff ab 14 Jahren

Sonntag, 08.05.2016

10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Pfarrerin Sabine Graf und Team

Montag, 09.05.2016

9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe

Dienstag, 10.05.2016

9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe

Mittwoch, 11.05.2016

9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe

International Church

NEUBURG

Sonntag/Sunday, 08.05.2016

10.30 Uhr Gottesdienst/ Church Service bilingual/ bilingual (Deutsch/ English)

Info:

www.neuenburginternational.com
Pastor Stephen Spanjer
Fischerstr. 13, Neuburg am Rhein

Katholische Kirche

NEUBURG AM RHEIN

Samstag, 07.05.2016

16.30 Uhr Neuburg Tauffeier der Kinder Tim Gröbmüller und Henry Betz

18.30 Uhr Neuburg Heilige Messe zum Sonntag (Pfarrer Schulz) - (für Heinz Probst)

Sonntag, 08.05.2016

9.30 Uhr Grißheim Heilige Messe (Pfarrer Maier) - (für Olga und Otto Kübler und verstorbene Angehörige)

14.30 Uhr Grißheim Rosenkranzgebet in der St. Stefan Kapelle

18.00 Uhr Grißheim Maiandacht
11.00 Uhr Neuburg Heilige Messe (Pfarrer Schulz)

17.00 Uhr Neuburg Rosenkranzgebet in der Wallfahrtskapelle Heilig Kreuz

9.30 Uhr Steinstadt Heilige

Messe (Monsignore. Moser)

18.00 Uhr Steinstadt Maiandacht, mitgestaltet vom Kirchenchor

Montag, 09.05.2016

10.30 Uhr Neuburg Heilige Messe in der Kapelle des Seniorenzentrums St. Georg

Dienstag, 10.05.2016

17.30 Uhr Neuburg Rosenkranzgebet

19.00 Uhr Steinstadt Heilige Messe

Mittwoch, 11.05.2016

19.00 Uhr Grißheim Heilige Messe (für Rosalinde Rohr; in einem besonderen Anliegen)

7.30 Uhr Neuburg Morgenlob - Laudes in der Kapelle des Seniorenzentrums St. Georg

10.00 Uhr Neuburg Maiandacht

10.30 Uhr Neuburg Heilige Messe in der Kapelle des Seniorenzentrums St. Georg

10.30 Uhr

15.00 Uhr Neuburg Maiandacht, gestaltet von der kfd Neuburg - in der Wallfahrtskapelle Heilig Kreuz

Donnerstag, 12.05.2016

19.00 Uhr Neuburg Heilige Messe mit Anbetung bis 20.00 Uhr

Freitag, 13.05.2016

19.00 Uhr Grißheim Heilige Messe

8.30 Uhr Neuburg Heilige Messe in der Wallfahrtskapelle Heilig Kreuz

18.30 Uhr Neuburg Heilige Messe, gestaltet von der Kolpingsfamilie - in der Wallfahrtskapelle Heilig Kreuz

Samstag, 14.05.2016

11.00 Uhr Neuburg Tauffeier von Maxime Augusciak

17.45 Uhr Neuburg Beichtgelegenheit (Pfarrer Maier)

18.30 Uhr Neuburg Heilige Messe zum Sonntag (Pfarrer Maier)

Sonntag, 15.05.2016

9.30 Uhr Grißheim Heilige Messe (Pfarrer Schulz)

14.30 Uhr Grißheim Rosenkranzgebet in der St. Stefan Kapelle

18.00 Uhr Grißheim Maiandacht

11.00 Uhr Neuburg Heilige Messe (Pfarrer Maier)

17.00 Uhr Neuburg Rosenkranzgebet in der Wallfahrtskapelle Heilig Kreuz

9.30 Uhr Steinstadt Heilige Messe (Monsignore Moser)

18.00 Uhr Steinstadt Rosenkranzgebet

Montag, 16.05.2016

9.30 Uhr Grißheim Heilige Messe (Monsignore Moser)

11.00 Uhr Neuburg Heilige Messe (Pfarrer Kreutler)

9.30 Uhr Steinstadt Heilige Messe (Pfarrer Schulz) - (für die verstorbenen Angehörigen der Familien Larondelle und Braun)

PRIVATANZEIGEN

GARAGENFLOHMARKT

am **Samstag, 14. Mai**, für Jedermann.
Viel Altes und Schönes. Auch für Händler geeignet.
Von 9–17 Uhr, bei jedem Wetter!
Im Feldele 25, Seefelden

Ihlow, Ostfriesland

Sie wollen einfach einmal ausspannen?
Dann sind Sie bei uns genau richtig. Gemütliche FeWo,
60 m², 2 Schlafzimmer, ruhige Lage, ab 39 €

☎ 049 29 / 99 02 15 · www.fewobikker.de

WOHNEN UND ARBEITEN

Haus oder 4-Zimmer-Wohnung mit Garten, bis 320 T€
oder gr. 2–3-Zimmer-Wohnung für freiberufl. Tätigkeit,
gern Gartengeschoss, ruhig, auch Werkstatt, Ausbau,
Müllheim + 5 km, auch später.

Telefon 01 72 / 6 24 12 75

Polstergarnitur L-Form

braun, 260 x 200 cm, Bettkasten mit Schlaffunktion,
sehr gut erhalten zu verkaufen. VHB 200 €

Telefon 07631/16904

Ihre Privatanzeigen senden Sie bitte
per Fax an 07633/93311-40

Festangestellter mit unbefristetem Arbeitsvertrag
sucht ab sofort

1–2-ZIMMER-WOHNUNG

in Bad Krozingen/Schallstadt/Heitersheim/Müllheim/
Neuenburg.

Telefon 01 52 / 10 25 44 29

STELLENMARKT



Caritasverband für den Landkreis
Breisgau-Hochschwarzwald e. V.

Caritas Pflegedienst
in Neuenburg

Wir suchen Verstärkung für unseren ambulanten Pflegedienst

Examierte Pflegefachkräfte (m/w) in Teilzeit bis 80%

Tarifliche Vergütung nach den AVR mit betrieblicher Altersvorsorge,
Unterstützung bei Fitnessstraining, Fort- und Weiterbildung
Für Auskünfte stehen wir Ihnen gerne auch persönlich zur Verfügung.

Pflegedienstleitung:

Edith Thalheimer, Müllheimer Str. 23, 79395 Neuenburg
Tel. 07631-1749355 edith.thalheimer@caritas-bh.de

ANGEBOTE

Lekres
Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik
Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,
Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

07 63 4-2 66 8

Michael Spengler

Markisen
Rollladen
Jalousien
Fliegengitter

Am Brunnenbuck 7 • 79424 Auggen
Telefon: 07631 - 6381 • Telefax 07631 - 172548
spengler-auggen@t-online.de

Brinkmann
PFLEGEVERMITTLUNG

Liebevolle Pflegekraft für Zuhause
Menschlich. Kompetent. Nah.

Wir beraten Sie gerne:
☎ 076 31 - 93 56 500

brinkmann-pflegevermittlung.de

Ihre Regio Autoverwertung

www.arv-winkler.de

ARV
WINKLER GMBH
AUTO · ROHSTOFF · VERWERTUNG

„Neuenburg bis Offenburg“

in Freiburg + Hausach

Container- und Muldendienst
von 5m³ bis 40m³

Wir entsorgen für Sie: **Altautos · Elektronikschrott · Glas · Grünschnitt**
Holz · Baumischabfälle · Sperrmüll · Papier / Kartonagen

79108 Freiburg · Engesserstr.7 · Tel. 0761/ 70 41 91-0 Fax 70 41 91-99

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.00-18.00 Uhr Sa. 9.00-13.00 Uhr

Niederlassung: 77756 Hausach · Gutacherstr.7 · Tel. 07831/ 9 60 35 Fax 9 60 37

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.00-17.00 Uhr Sa. 9.00-13.00 Uhr

Im Sommer optimaler **Hitzeschutz!**
Im Winter **Energie sparen!**

- ☑ Ihr Vorteil ist unsere **langjährige Erfahrung** und „alles aus einer Hand“
- ☑ **Dachdämmung, Dacheindeckung, Dachfenster, Blechnerarbeiten**
- ☑ Wir bringen Ihr Dach auf den **neuesten Sparkurs**

Vieles ist
mit Holz
machbar!



RÖHL GMBH ZIMMEREI
NEUENBURG

☎ 07631-72940

79395 Neuenburg
Pfarrer-Christen-Str. 6

www.roehl-zimmerei.de